

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1798-1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band II.

No. LXIV.

Luzern, den 30. Januar 1799.

Gesetzgebung.

Schreiben des Direktor Legrand an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Gesetzgeber.

Wie mich Eure Wahl zu der ehrenvollen Stelle eines Mitgliedes des helvetischen Direktoriums erhob, hatte ich mich bereits in mein stilles häusliches Leben zurückgezogen und über meine Pflicht öffentlichen Geschäften zu entsagen, mich feyerlich gegen meine Mitbürger der Wahlversammlung des Kantons Basel erklärt. Euer Ruf, Bürger Gesetzgeber, kam an mich in einem Augenblicke, wo das Vaterland in seinen inneren und äusseren Verhältnissen gänzlich zerrüttet war, ich hätte es für ein Verbrechen gehalten, in einer solchen Lage eurem Zutrauen nicht so lange zu entsprechen, bis ihr durch näheren Umgang untereinander, die Männer würdet kennen gelernt haben, dessen tiefes Gefühl für die wiederhergestellten Rechte der Menschheit, verbunden mit höheren Fähigkeiten und ausgebreiteteren Kenntnissen, sie dazu würdigte, an der Spitze einer Nation zu stehen, die in ihren hohen Gebürgen, Europa den Keim der Freiheit aufbewahrt hatte. Ich nahm also die mir aufgetragene wichtige Stelle an, doch war bei mir der Entschluss fest gefasst, nicht länger als ein Jahr mich von meiner zahlreichen Familie, die meiner Erziehung bedarf, zu entfernen.

Ein unvorhergesehener Zufall entrißt mir durch Krankheit meinen nächsten Verwandten, der mit väterlicher Liebe in meiner Abwesenheit meine häuslichen Sorgen und die Führung meines Handlungshauses übernahm. Ich verließ ihn vor wenigen Tagen und überzeugte mich, daß alle bisher genährte Hoffnung der Wiederherstellung vergebens sei.

Dieser Umstand nothigt mich meinen gefassten Entschluß einige Monate früher auszuführen als ich mir vorgenommen hatte. Es ist beruhigend für mich in einem Zeitpunkt meine Stelle in eure Hände niederzulegen, wo das Vaterland auf dem Wege einer durch weise Gesetze herbeigeführten Entwicklung der neuen Ordnung der Dinge, in seinen inneren Verhältnissen

befestigt und durch einen Bund mit der uns schützenden Natur für Beibehaltung unsrer auf Freiheit und Gleichheit gegründeten representativen Verfassung sichergestellt ist.

Die frohe Aussicht, daß Frankreichs siegreiche Waffen der Welt den Frieden geben, und durch den Frieden selbst die heiligen Grundsätze auf deren unaufhaltbaren Verbreitung das Heil der Menschheit, und ihre ins Unendliche eröffnete Verbollkommenung beruhet, sich schneller noch und noch wohlthätiger entwifeln werden, wird mich in den Schoos der Meinigen begleiten, und eine dankvolle Rückinnerung an euer gesnossenes Zutrauen, und das reine Bewußtsein unveracht nach redlichen Absichten gehandelt zu haben, wird auf mein noch übriges Leben innere Zufriedenheit verbreiten, und das Gefühl meiner Pflicht, dem Vaterland in meinen Kindern einst, seiner würdige Söhne zu erziehen, täglich in mir erhöhen.

Ehrbarster und dankvoller Gruß und Hochachtung.

Luzern, den 23. Jenner 1799.
(Sig.) Joh. Lukas Legrand.

Der grosse Rath, an den Senat.

Luzern den 28. Jenner 1799.

Auf das Schreiben des B. Direktor Legrand, in welchem derselbe seine Entlassung begeht.

Hat der grosse Rath, nachdem er die Urgenz erklärt, beschlossen: Dem B. Direktor Legrand seine Entlassung, gerührt von Schmerz über seine Entfernung, zu bewilligen, und zugleich zu erklären, daß derselbe während seinem Amt sich um das Vaterland wohl verdient gemacht und den Dank desselben erworben habe.

Der Präsident des gr. Raths.

Graf.

Schlumpf, Sek.

Der Senat hat in der Sitzung des nemlichen Tages diesen Beschluss mit grosser Stimmenmehrheit verworfen, in Hoffnung der Direktor Legrand werde sich bewegen lassen, an seiner Stelle zu bleiben.